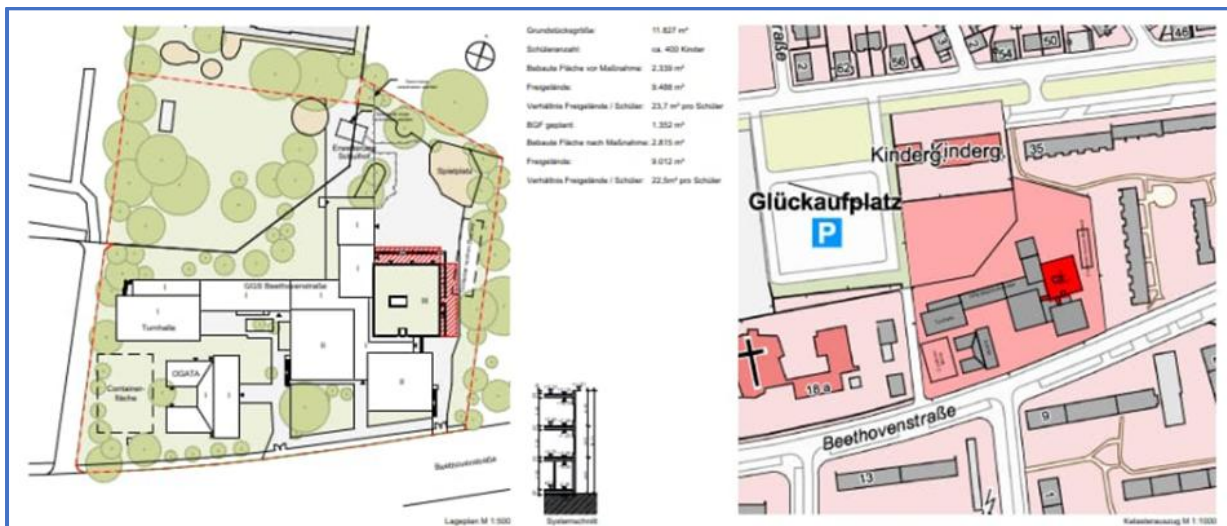


**„Erweiterung GGS Beethovenstraße“
in Duisburg Rheinhausen-Mitte
„Planungsleistung
Freianlagen
(§§ 39 ff. HOAI)“**



- Projektbeschreibung

Maßnahmen-Kennzeichnung: T2-E-6-001

Vergabepaket: 700.B.610.001

Maßnahme:

GGSSbeethovenstraße, Beethovenstraße 16, 47226 Duisburg

Bezirk: 96

1. Projektbeschreibung:

Die Auftraggeberin ist von der Stadt Duisburg u.a. mit der Schaffung weiterer räumlicher Kapazitäten für die offene Ganztagsbetreuung an Grundschulen im Gebiet der Stadt Duisburg beauftragt. Diese Kapazitätserweiterung erfolgt vor dem Hintergrund des künftig geltenden Rechtsanspruchs auf einen offenen Ganztagsplatz für Grundschulkinder.

Innerhalb dieses Programms werden dafür an 15 Schulstandorten Erweiterungsbauten errichtet, die als An- oder Umbau oder als Solitärbau errichtet werden sollen.

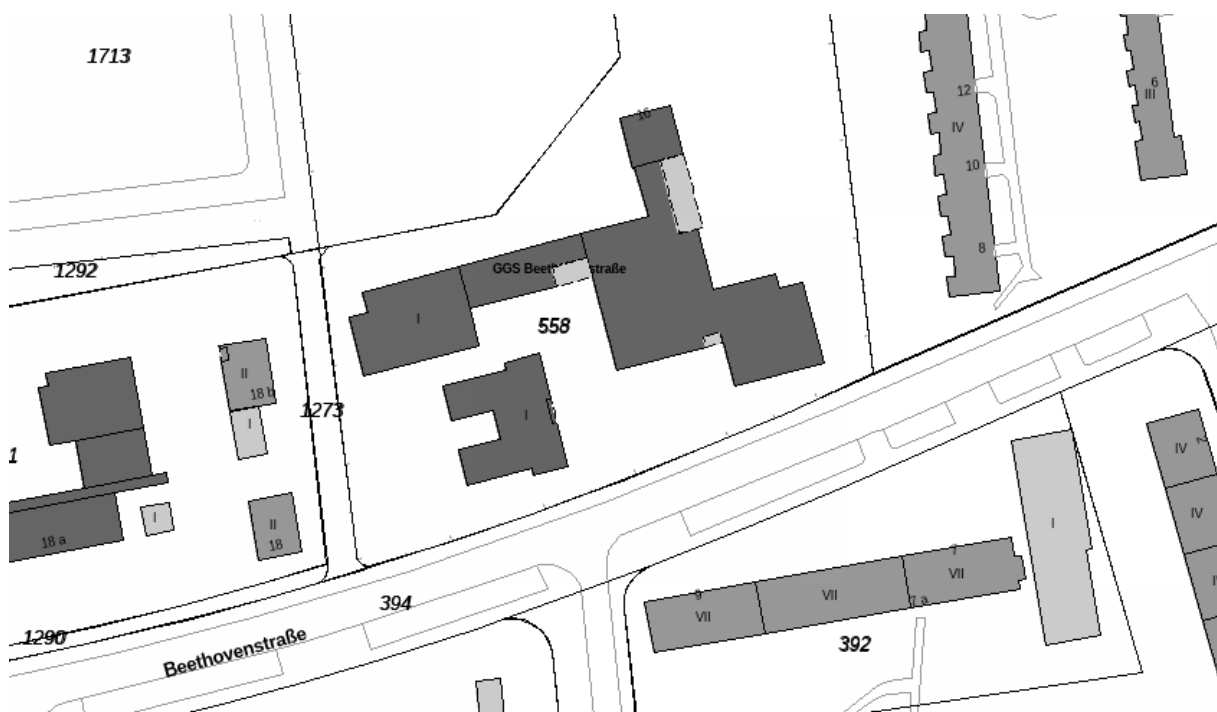
Die Erweiterungsbauten beinhalten in der Regel Betreuungsräume für den offenen Ganztagsbetrieb nebst Nebenräumen, einer Küche sowie einer Mensa. Zusätzlich werden an einzelnen Standorten weitere Unterrichtsräume errichtet.

An dem betreffenden Standort der GGS Beethovenstraße ist ein Anbau an das bestehende Schulgebäude geplant.

Der Anbau ist dabei als 3-geschossiger Neubau geplant, der eine Mensa, eine Küche nebst Nebenräumen umfasst. Zusätzlich werden Betreuungsräume für den offenen Ganztagsbetrieb und weitere Klassenräume geplant. Die Bruttogrundfläche soll dabei etwa 1.300 m² betragen.

Systembauweisen respektive (Teil-)Fertigteilbauweisen sind als mögliche Planungs- und Baukonzepte im Sinne einer rechtzeitigen Fertigstellung denkbar und sollen im Zuge der weiteren Planungsphase auf wirtschaftliche Anwendbarkeit bewertet werden.

2. Standort:



3. Bauvoranfrage:

Für die Maßnahme wurde eine Bauvoranfrage gestellt, die positiv beschieden wurde.

Die weitere Planung sollte sich an den ersten Planungsgrundlage der Bauvoranfrage orientieren. Die Planungsgrundlage ist auf die Realisierbarkeit und Genehmigungsfähigkeit hin zu prüfen und möglichst im Zuge der weiteren Planung im Rahmen der genehmigten Bauvoranfrage – im Rahmen des Leistungsbilds „Freianlagenplanung“ - genehmigungsfähig fortzuschreiben.

4. Zeitlicher Rahmen:

Der im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) geregelte Rechtsanspruch auf einen offenen Ganztagsplatz für Grundschulkindern tritt ab August 2026 schrittweise in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt haben alle Erstklässler einen Anspruch auf Ganztagsbetreuung, der jährlich ausgeweitet wird, sodass ab dem Schuljahr 2029/30 alle Grundschulkindern einen Anspruch haben. Diesen Rahmenbedingungen muss in der Planung und dem Bau des Erweiterungsbaus Rechnung getragen werden. Alle Leistungen sind darauf abzustellen, dass der Rechtsanspruch sichergestellt werden kann.

Etwaige notwendige Maßnahmen zur Herrichtung der Flächen der Freianlagen– bspw. Abbrucharbeiten, und/oder weitere erforderliche Vorabmaßnahmen in den Freianlagen sofern erforderlich – sind ebenso Bestandteil der Aufgabenstellung.

5. Bauen im Bestand:

Der Erweiterungsbau wird an den Bestand angebaut. Auf die besonderen Anforderungen bei Bauten im Bestand wird hingewiesen.

Diverse Leistungen der Vorabmaßnahmen bzw. aus der Kostengruppe 200 – Herrichten und Erschließen werden auftraggeberseitig verantwortlich veranlasst. Diese Leistungen sind im Rahmen der Koordinationsleistung – im Rahmen des Leistungsbilds „Freianlagenplanung“ - zu berücksichtigen und in die Planung zu integrieren.

6. Objekt:

Beschreibung

Für die Maßnahme wurden Anforderungen seitens des Amtes für schulische Bildung definiert, die im Nachgang dargestellt werden.

A) *Mensa Küche*

Die Mensa soll 210 m² Nutzfläche haben und um 70 m² Nutzfläche für die Küche (inkl. Nebenräumen und Personal-WC) sowie 35 m² Stuhllager ergänzt werden. Für die Küchenausstattung ist ein Standard des Auftraggebers vorhanden, welcher zu Projektbeginn zur Verfügung gestellt wird.

B) *Gruppen- und Nebenräume*

Insgesamt sollen 3 Gruppenräume mit einer Nutzfläche von 72 m² je Raum vorgesehen werden. Zusätzlich soll ein Büro mit 15 m² Nutzfläche eingeplant werden.

C) *Klassenräume*

Es sollen drei Klassenräume mit jeweils 72 m² Nutzfläche eingeplant werden.

D) *Pflegeraum*

Es ist ein Pflegeraum mit 20 m² Nutzfläche einzuplanen. Für den Pflegeraum ist ein Standard des Auftraggebers vorhanden, welcher zu Projektbeginn zur Verfügung gestellt wird.

Beschreibung Aufgabenstellung Freianlagen

Gegenstand der Beauftragung ist die freianlagenplanerische Bearbeitung der an den Erweiterungsbau angrenzenden Außenanlagen einschließlich der funktionalen und gestalterischen Einbindung in den Bestand.

Der Leistungsumfang umfasst insbesondere folgende Aufgaben:

- A) Planung und Umsetzung der Neuanlage von Spiel- und Aufenthaltsflächen einschließlich erforderlicher Ausstattungselemente und Fallschutzflächen.
- B) Erweiterung der Schulhofflächen im Bereich des bisherigen Parkplatzes einschließlich Rückbau und Neuordnung der bestehenden Flächen.
- C) Verlagerung des bestehenden Parkplatzes einschließlich Herstellung der erforderlichen Erschließungs- und Zufahrtsflächen.
- D) Anpassung der bestehenden Zufahrt unter Berücksichtigung vorhandener befestigter Flächen; erforderlichenfalls Herstellung bzw. Anpassung von Bordsteinabsenkungen für die neue Parkplatzanbindung.
- E) Herstellung von Spielflächen und Schulhoferweiterungen im Bereich des bisherigen Parkplatzes einschließlich der erforderlichen Oberflächen-, Entwässerungs- und Einfassungsarbeiten.
- F) Fachgerechter Anschluss der neu hergestellten Flächen an den Bestand einschließlich Übergängen, Höhenanpassungen und Wiederherstellung angrenzender Bereiche nach erfolgter Bestandsanbindung.

Die Planung hat unter Berücksichtigung der geltenden technischen Regelwerke, der Anforderungen an Barrierefreiheit, Verkehrssicherheit sowie der schulischen Nutzungsanforderungen zu erfolgen. Ziel ist eine funktionale, wirtschaftliche und gestalterisch hochwertige Integration der neuen Freianlagen in das bestehende Schulgelände.

Erforderliche Planungsleistungen

Gegenstand der auftragsgegenständlichen Leistung sind nachfolgend aufgeführte Planungs- und Beratungsleistungen:

Fachplanung Freianlagen (§§ 39 ff. HOAI)

A) Grundleistungen i.S.d. HOAI

Die Leistungen beziehen sich auf die Leistungsphasen 1 bis 9 der HOAI. Angeboten werden sollen alle Grundleistungen gem. HOAI. Sollten einzelne Grundleistungen nicht erforderlich sein, wird dies im Sinne der Abrechnung gem. dem der Ausschreibung beigefügten Leistungsbild bewertet (Anlage 2002a).

Im Einzelnen ergeben sich die zu beauftragenden Leistungsumfänge aus Anlage 2002a.

Hiermit werden die Leistungen für die Freianlagenplanung ausgeschrieben. Dies beinhaltet insbesondere auch die technischen Anlagen in den Freianlagen, sofern diese zur Umsetzung der Aufgabenstellung erforderlich werden sollten.

B) Besondere Leistungen

Im Einzelnen sind ergeben sich die zu beauftragenden Leistungsumfänge aus Anlage 2003.

C) Sonstige Leistungen

Von dem AN zu erbringende sonstige Leistungen, die nicht mit den Grundleistungen nach 1-9 vergleichbar sind:

- a. Von allen Baubesprechungen für den Bereich Freianlagen sind durch den AN schriftlichen Protokolle anzufertigen und an die Beteiligten zu versenden.
- b. Sämtliche Unterlagen sind in digitaler Form an den AG zu übergeben. Zeichnungen sind im DWG- sowie im PDF-Format bereitzustellen, Leistungsverzeichnisse in PDF- und GAEB-Format. Die Vorgaben des CAD-Pflichtenhefts sind dabei zwingend einzuhalten.
- c. Darüber hinaus ist der AN verpflichtet, die jeweils ermittelten Kosten auf Wunsch des AG in zwei weiteren – vom AG später frei wählbaren – Darstellungsformen abzubilden und an den AG zu übergeben.
- d. Der Aufwand für alle während der Bearbeitung erforderlichen Abstimmungsgespräche mit der vertragsabwickelnden Stelle des Auftraggebers, der Projektleitung, Dritten und den sonstigen beteiligten Stellen ist mit dem Honorar abgegolten.
Die Abstimmung mit der Objektplanung sowie den Fachplanern hat durchgängig zu erfolgen. Alle Besprechungen für den Bereich Freianlagen sind in Niederschriften festzuhalten und dem Auftraggeber innerhalb von drei Werktagen vorzulegen und in Abstimmung mit ihm an die Beteiligten zu verteilen.

Inkludiert sind alle Besprechungstermine projektbegleitend, die für eine fachgerechte Leistungserbringung notwendig sind.

Besprechungen mit dem AG und/oder der Projektsteuerung finden in Duisburg statt oder nach Absprache über ViKo/Telko.

Die Vorbereitung, Teilnahme und Nachbereitung aller Besprechungen ist in das Honorarangebot einzurechnen.

Der Aufwand für die Leistungen unter Punkt C) a) bis d) ist mit dem zu vereinbarenden Honorar abgegolten.

Maßnahmeninformation OGT Duisburg

Für die Gesamtmaßnahme wird der Umfang der erforderlichen Planungsleistungen wie folgt abgeschätzt und informativ dargestellt.

x	Objektplanung Gebäude gem. §34 HOAI
x	Tragwerksplanung gem. § 52 HOAI
x	Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI
x	Freianlagenplanung gem. § 39 HOAI
x	Brandschutz gem. AHO Heft Nr. 17
x	Bauphysik gem. Anlage 1 HOAI
x	Schadstoffgutachten
x	Baugrundgutachten
x	Sicherheits- und Gesundheitskoordination
x	Prüfstatik
x	Vermessungsleistungen
x	Küchenfachplanung, Leistungsbild gem. § 55 HOAI
(x)	Artenschutzgutachter

x = gesicherter Bedarf, (x) = eventueller Bedarf

Kostenrahmen Gesamtmaßnahme:

BGF Neubau: 1.308 m²

Kosten nach DIN 276 (netto) gesamt: 3.968.040,60 €

-	KG 200:	92.026,76 €
-	KG 300:	2.368.020,58 €
-	KG 400:	1.222.780,61 €
-	KG 500:	285.212,65 €

Folgende Kosten stellen dabei die Basis anrechenbarer Kosten als Honorargrundlage der Objektplanung „Freianlagen“ dar:

-	KG 500:	285.212,65 €
---	---------	--------------

Die Kosten wurden auf das Jahr 2026 hin nominalisiert.

Die Ausstattung (KG 600) ist nicht Teil dieses Projekts und daher nicht in der Kostenzusammenstellung aufgeführt.

Bestandsinformationen Standort:

- Es besteht kein Denkmalschutz
- Es besteht kein konkreter Schadstoffverdacht, jedoch sind Schadstoffbefunde infolge des Baujahrs nicht auszuschließen. Dies ist im weiteren Projektverlauf zu eruieren.
- Es liegt ein Brandschutzkonzept für den Bestand vor (vgl. Bestandsunterlagen)